

Bürgerinitiative Radlos Windvernunft an Wolf und Kinzig e.V.

Geschäftsstelle
Kirchstraße 4
77709 Wolfach



Verwaltungsgemeinschaft Wolfach / Oberwolfach
Herr Bürgermeister Thomas Geppert
Herr Bürgermeister Matthias Bauernfeind,
Hauptstraße 41

77709 Wolfach

Oberwolfach, den 12.01.2015

Betreff: Erstellung des Flächennutzungsplan „Windkraftanlagen“
hier: Stellungnahme zu den geplanten Windkraftstandorten Wolfach /Oberwolfach

Sehr geehrte Herren Bürgermeister Geppert und Bauernfeind,
Sehr geehrte Damen und Herren der Gemeinderäte Wolfach und Oberwolfach,

zuerst einmal wollen wir, von der Bürgerinitiative „Radlos - Windvernunft an Wolf und Kinzig e.V.“,
Ihnen allen an dieser Stelle alles Gute für das neue Jahr 2016 wünschen.

Besonders bei Ihnen, Herr Bürgermeister Geppert und Frau Hanke, wollen wir uns nochmals dafür bedanken, dass Sie es uns bei der Informationsveranstaltung in der Festhalle Wolfach ermöglicht haben, unseren Verein präsentieren zu können.

Wir würden uns sehr darüber freuen, auch weiterhin auf der begonnenen Basis, sachlich und respektvoll zusammenzuarbeiten.

Aus Erfahrung wissen wir, dass das komplexe Thema Windkraft allzu schnell zu Spannungen zwischen Parteien führen kann.

Zu wichtig sind die zu treffenden Entscheidungen, welche sich auf unsere Zukunft, Lebensqualität und das Landschaftsbild unserer Heimat für die nächsten dreißig oder mehr Jahre nachteilig auswirken können.

Dieses Erbe darf nicht allein auf dem momentan politisch vorgegebenen Willen unserer Landesregierung abgeschoben werden. Hier tragen wir als Bürger, Gemeinderäte und Verwaltung die persönliche Verantwortung über die gesamte Laufzeit der Anlagen.

Wir dürfen uns nicht von auswärtigen, profitorientierten Investoren treiben lassen. Zu groß wäre die Gefahr unsere einzigartige, über Generationen gewachsene Kultur zu verlieren.

Es wäre verantwortungslos, bei unserer Planung die bekannten nationalen und internationalen Erfahrungen, welche beim Betreiben von Windkraftanlagen auftreten können, zu missachten.

Hier dürfen wir nichts schönreden.

Darunter sind auch persönliche Erfahrungen von betroffenen Bürgern aus der Umgebung.

Wesentliche, uns bekannte und zu erwartende Auswirkungen haben wir im Folgenden zusammengefasst.

Abstand, Lärm, Infraschall und Schattenwurf

Die im zu erstellenden Flächennutzungsplan als Referenzanlage aufgeführte Enercon 82 wird laut Planungsbüro Fischer, Freiburg (Herr Fischer) in unserer Region nicht mehr gebaut.

Vorgesehen sind die Anlagen Enercon 115 und Vestas V126.

Für diese Großwindanlagen liegen noch keine Referenzwerte vor.

Die Referenzwerte der vermessenen Windkraftanlage Enercon 82 beziehen sich auf Standorte in der Ebene, welche nicht mit unserer Landschaft vergleichbar sind.

In unserer Topografie, wo ständig Steig- und Fallwinde (Turbulenzen) vorherrschen, können die Immissionen (Schallpegel und -resonanzen) der Anlagen im Voraus nicht berechnet werden.

Die Fallwinde werden den Lärm in die Täler transportieren.

Diese Erfahrungen machen augenblicklich die Betreiber und Anlieger (Abstand deutlich größer als vorgeschriebener Mindestabstand) am Windpark Prechtaler Schanze.

Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Lärmimmission eines Windrades ist impulshaltig und wird vom Menschen ebenfalls als störend wahrgenommen werden. Eine Tatsache ist, dass in der TA Lärm die Impulshaftigkeit des Schalls, im infra- und niederfrequenten Schall nicht bewertet wird.

Somit sind hier auch keine Maßnahmen zum Schutze von Mensch und Umwelt vorgesehen.

Mindestabstände von 400m – 1000m sind eindeutig zu gering.

Warum man Menschen in verschiedene Kategorien einteilt ist gesundheitlich fragwürdig und menschlich verwerflich.

Die TA-Lärm vom 26. August 1998 besagt im Außenbereich Schallwerte nachts bis 45 dB(A) und tags 60dB(A). Zudem sind die Abstände zu den Windkraftanlagen im Außenbereich weit geringer als zu Kerngebieten.

Nach dem Immissionsschutzrecht sind Gebiete, die frei von jeder Lärmbelästigung sind (Außenbereich) besonders schützenswert (Lärmaktionspläne).

Auch ist die Beeinträchtigung durch den sog. Schlagschatten (rotierende Beschattung) in verschiedenen Teilbereichen gegeben.

Zusätzlich besteht die Gefahr der erdrückenden und bedrängenden Wirkung der über 200m hohen Anlagen auf den Dorf- und Stadtbereich sowie auf die Besiedelung im Außenbereich.

Um den vorgenannten Gefahren vorzubeugen, wäre hier die bereits in mehreren Bundesländern angewandte Schutzmöglichkeit für Anwohner, die Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Siedlungen einheitlich auf mindestens 1,5 bis 2,0 km oder eben der 10H-Regel festzulegen.

Unsere Häuser sind nicht für diese Immissionen der WKA gebaut. Viele Altbauten haben weder den Wand- noch den Dachaufbau, der dem Schallschutz dient. Die DIN 4109 Schallschutz im Hochbau bezieht sich hauptsächlich auf Decken und Wände und nicht auf Dachflächen. Gerade die ausgebauten Dachgeschosse werden aber durch die Immissionen der Windkraftanlagen besonders beansprucht. Der Lärm und Schall kann fast ungehindert durch die Konstruktion dringen. Die bei unseren Häusern durchgeführten Wärmedämmungen sind eben keine Schalldämmungen.

Es gibt zahlreiche Untersuchungen über gesundheitliche Beeinträchtigungen durch infra- und niederfrequenten Schall (INFS) und eine Vielzahl von betroffenen Bürgern. Die Genehmigungsbehörden stützen sich auf veraltete und überholte immissionsrechtliche Grundlagen, die den besonderen Gegebenheiten von den Großwindanlagen (z.B. E101, E115, V126) nicht gerecht werden.

Mittlerweile gibt es Diskussionen über die Verantwortung der Gemeindevertreter. Juristen sprechen bereits von einem privaten Haftungsrisiko für die Gemeindevertreter, die billigend die Gesundheit der Bürger aufs Spiel setzen.
(Quelle: www.deutscherarbeitgeberverband.de/aktuelles/2014_11_30_dav_aktuelles_grosswindanlagen.html).

Wollen wir unseren ehrenamtlichen Gemeinderäten diese Last auferlegen?

Wir fordern die Prüfung der Schallentwicklung durch unabhängige Institute unter Berücksichtigung unserer topografischen Lage. Solange diese Prüfungsergebnisse nicht vorliegen, dürfen keine Baugenehmigungen für Windkraftanlagen erteilt werden.

Geowissenschaftliches Gemeinschaftsobservatorium Schiltach (BFO)

Das Geowissenschaftliche Gemeinschaftsobservatorium des Karlsruher Instituts für Technologie und der Universität Stuttgart wird seit 1971 von beiden Institutionen gemeinsam betrieben. Um Störquellen für die wissenschaftlichen Arbeiten des Observatoriums auszuschließen, bestand bis zum Frühjahr 2012 für Windkraftanlagen ein Schutzkreis von 10 km um das BFO.

Dieser wurde eigenmächtig und willkürlich von der Rot-Grünen Landesregierung auf 3 km herabgesetzt. Dies erfolgte ohne vorherige Absprache mit den dort arbeitenden Wissenschaftlern.

In einem Gutachten vom September 2012 wurde festgestellt, dass der Bau von WKA im Abstandsbereich von 3 km bis 10 km die Messungen des BFO nachteilig beeinträchtigen werden.

Nachdem von verschiedenen Seiten die Erhöhung des Schutzkreises um das BFO beantragt wurde, empfehlen wir, dass alle weiteren Planungen für Windkraftanlagen innerhalb des 10km-Bereiches bis zu dieser Entscheidung gestoppt werden.

Arten- und Naturschutz

Für die Natur- besonders die Avifauna – bedeutet jede Windkraftanlage den Verlust von Lebensraum und eine tödliche Falle, längst nachgewiesen durch wissenschaftliche Studien.

Der Rotmilan, der in verschiedenen vorläufigen Suchräumen schon länger beobachtet wurde, wird nicht berücksichtigt. Diesbezüglich ist der Bestand windkraftempfindlicher Vogelarten grundsätzlich zu untersuchen und bei der Planung nicht zu vernachlässigen.

Im Bereich Geißrücken-Gütschkopf (OWO 8) - ungenügender Abstand zum Auerhuhn-Gebiet Kategorie 1.

Außerdem stehen die geplanten drei Windkraftanlagen auf dem Schwarzenbruch genau im Korridor des Generalwildwegeplans Baden-Württemberg. Dieser Wildtierkorridor ist laut Generalwildwegeplan BW von internationaler Bedeutung.

Der Generalwildwegeplan Baden-Württemberg (GWP) ist ein integrativer Bestandteil eines nationalen bzw. internationalen ökologischen Netzwerks von Wildtierkorridoren. Der GWP zeigt die teilweise letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen Verbundes in der bereits weiträumig stark fragmentierten Kulturlandschaft Baden-Württembergs auf. Zum langfristigen Erhalt und zur Sicherung dieser im GWP festgelegten Korridore ist bei allen nachgeordneten Eingriffsplanungen eine Berücksichtigung des GWP unabdingbar.

Unsere Wälder sind die Heimat vieler schützenswerter und gefährdeter Tierarten. Großwindanlagen zerstören ihre Rückzugsgebiete und ihren natürlichen Lebensraum.

Landschaft, Erholung und Lebensqualität

Die flächenhafte Ausweisung von Windkraftstandorten in Wolfach und Oberwolfach überzieht unsere Heimat in einem nie dagewesenen Maß mit Industrieanlagen und

konterkariert sämtliche bisherige Bestrebungen um den Schutz von Natur-, Kultur- und Erholungslandschaften.

Beim Bau von Windkraftanlagen im Bereich Katzenkopf-Lachenkopf-Landeck-Oberwasser, Geißrücken-Gütschkopf, Hohenlochen-Kreuzbühl, Riegelsberg, Scherenberg und Bühlerstein wird in erheblichem Umfang die Eigenart der Landschaft, das Orts- und Landschaftsbild verändert.

Dies sind alles geschlossene Waldgebiete, Rückzugsgebiete gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, Erholungsgebiete mit entscheidenden Elementen für unsere Lebensqualität.

Sperrungen von Wanderwegen und Langlaufloipen wegen Eiswurf von November bis April sind vorgeplant.

Dies wirkt sich nachteilig auf den Tourismus, Freizeit- und Erholungswert aus, da im Winter mit weiteren Einschränkungen und Gefahren in der Umgebung von Windkraftanlagen zu rechnen ist.

Aktuell wird in den Medien von Windkraftanlagen ausgehendem Eiswurf berichtet, bei dem Eisbrocken mit einer Länge von 60 cm und einigen Kilogramm Gewicht auf 150 Meter entfernte Wanderwege geschleudert wurden. Unter Umständen besteht sogar Lebensgefahr.

Durch die Größe und die exponierte Lage dieser Anlagen mit über 200m Höhe in unserer einzigartigen Kulturlandschaft wird das Landschaftsbild und unser Lebensraum gravierend verändert bzw. dauerhaft zerstört.

Die Identität unserer Landschaft wird verloren gehen.

Dies hat zur Folge, dass das Leben in unserem ländlichen Raum für alle Bürger, insbesondere für die Jugend, noch weniger erstrebenswert wird.

Dies unterstützt den heute schon stattfindenden demografischen Wandel zusätzlich durch Landflucht, da diesem keine „lebens- und liebenswerte“ Landschaft mehr entgegengesetzt werden kann.

Wir werden unsere Heimat verlieren, ohne unseren Wohnort gewechselt zu haben.

Der mittlere Schwarzwald mit seiner besonderen Topografie verträgt die Größe dieser Großwindanlagen nicht.

Verantwortungsvolle Politiker haben vor vielen Jahren für alle verpflichtend ins Bundesnaturschutzgesetz geschrieben, dass Natur und Landschaft so zu schützen und zu pflegen sind, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert auf Dauer gesichert und erhalten bleiben.

Die Umwandlung unserer Landschaften und Wälder in Energieindustrieregionen ist für uns keine Option.

Tourismus

Wolfach und Oberwolfach kann zu Recht stolz auf die Beherbergungsbetriebe in den unterschiedlichsten Kategorien sein.

Viel Geld wird in die Betriebe und Werbung investiert, um Gäste aus aller Welt für unsere Heimat zu begeistern.

Egal, ob im Ortskern oder aber in den Seitentälern, geworben wird mit unberührter Natur, abwechslungsreicher Landschaft und der Ruhe in den Wäldern.

Die geplanten Großwindanlagen bringen den Lärm in die letzten Winkel unserer Wälder sowie in die idyllischen Seitentäler.

Existenzen der Gastgeber werden mit offenem Ausgang aufs Spiel gesetzt.

Allein über 50% der Übernachtungen in Wolfach entfallen auf den Außenbereich.

Auf dem Schwarzenbruch, einem der schönsten Naherholungsgebiete der Gemeinde Oberwolfach, sollen drei Windkraftanlagen gebaut werden. (Bereich Geißrücken-Gütschkopf). Der Schwarzenbruch ist eine offene Hochebene, oberhalb des Wolftales. Das alte Bergbaurevier zeichnet sich vor allem durch seine malerische Landschaft mit herrlichen Aussichten aus.

Der Gütschkopf wird als Panoramaziel präsentiert. Der vorgesehene Bau von Windkraftanlagen und die erschließungsbedingten Eingriffe werden dieses beliebte Erholungsgebiet zerschneiden und zerstören. Damit wird der Schwarzenbruch für Einheimische und Touristen unattraktiv werden.

In unseren Prospekten wird derzeit geworben: Sagenhaftes Wolftal, Naturliebhaber willkommen, fantastisches Naturerlebnis in unserer herrlichen unberührten Landschaft, verträumte stille Seitentäler, Ruhe und Entspannung genießen.

Diese Prospekte mit den schönen Landschaftsbildern und dazu gehörigen Texten kann man vernichten, da sie nach dem Bau der Anlagen nicht mehr der Realität entsprechen. Mit was will man in Zukunft für unsere Gegend werben?

Im Südschwarzwald haben Naturschutz- und Fremdenverkehrsverbände und auch Kommunen erhebliche Einwendungen gegen Windkraftanlagen vorgebracht. Jetzt wurde ein Biosphärenreservat mit 29 Gemeinden gegründet, damit sind Windkraftanlagen in diesem Bereich tabu.

Im Nordschwarzwald stehen große Naturschutzflächen (Nationalpark) und auch der Einspruch von Fremdenverkehrsgemeinden dem massiven Ausbau entgegen.

Will die Politik jetzt den Mittleren Schwarzwald für die Windkraftanlagen opfern?

Das wichtigste Ziel des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord ist:

Die typische Schwarzwälder Kulturlandschaft mit ihrem charakteristischen Wechsel aus Wald, Wiesen und Weiden zu erhalten.

Wie ist dieses Ziel vereinbar mit dem Bau dieser Industrieanlagen?

Wertverlust der Häuser

Im Bereich von Windkraftanlagen sinken die Immobilienpreise um 20% bis 30%, manche Immobilie wird sogar unverkäuflich. Betroffene müssen ohnmächtig zusehen, wie ihre mühsam aufgebauten Werte und Altersvorsorge vernichtet bzw. wie sie ohne Entschädigung enteignet werden.

In Dänemark gibt es bereits seit 2009 ein Gesetz, welches betroffene Immobilienbesitzer entschädigt.

Eigenwasserversorgungen

Verschiedene Höfe haben ihre Quellen für ihre Wasserversorgung unterhalb der ausgewiesenen Suchräume. Pro Standort einer Windkraftanlage werden große Mengen Beton für das Fundament in den Boden eingebracht. Zudem erfolgen auf ca. 10.000 qm umfangreiche Erdbewegungen bzw. Erdaushubarbeiten für Kranstellflächen, Lagerplätze und den Bau der Anlage.

Welche Auswirkungen die Betonierung und die umfangreichen Erdbewegungen, auch für die Zuwegungen, sowie die Erschütterungen beim Betrieb der Anlage auf das Grundwasser und auf die Quellen haben, sind grundsätzlich vorab zu untersuchen.

Zuwegung - Empfindlicher Flächenverlust

Die wichtigsten CO₂ - Senken, unsere Wälder mit ihren Klimafunktionen, müssen Windkraftanlagen weichen. Pro Anlage wird mindestens ein Hektar Wald gerodet. Vielfach extrem schwierige Zuwegung wegen engen Tälern und steilem Gelände. Dadurch sind breitere Trassen mit hohen Böschungen für die Zuwegung erforderlich. Zudem werden die steilen Erschließungswege geteert, damit sie für die Schwerlastfahrzeuge befahrbar werden. Durch die erschließungsbedingten Eingriffe besteht erhöhte Erosion und Sturmwurfgefahr für den Wald.

Wir bezweifeln, dass durch den massenhaften Bau von Windkraftanlagen in unserer Region der CO₂ - Ausstoß reduziert werden kann.

Wertvolle geschlossene Waldgebiete werden durch die Zuwegung und die Kranstellflächen zerschnitten und umfangreiche Bodenversiegelungen werden vorgenommen.

Die meisten Häuser im Außenbereich haben eigene Wasserversorgungen. Quellen im Bereich dieser Großanlagen sind durch die Erschütterungen, Zuwegungen und Bodenversiegelungen gefährdet.

Windkraft – ist sie wirklich eine Alternative?

Beim Bau von Windkraftanlagen in unserer Umgebung geht es nicht um umweltfreundliche Stromerzeugung, sondern allein um wirtschaftliche Interessen. Bei inzwischen über 26.000 Windrädern in ganz Deutschland macht die Stromerzeugung mit Windkraft immer noch weniger als 2% des Gesamtenergieverbrauchs in Deutschland aus. Ist es gerechtfertigt für diesen kleinen Energieanteil unsere Landschaft und die Lebensqualität für Mensch und Tier zu opfern?

Eine Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen in unserer Gegend ist nicht gegeben. Die gebotene Windhöffigkeit nach dem Windatlas von maximal 6,5 m/s in 140 m über Grund ist viel zu gering. Durchschnittlich haben die bereits bestehenden Anlagen in unserer Umgebung lediglich ca. 1400 Volllaststunden von 8760 Stunden im Jahr. Das entspricht einem Auslastungsgrad von 16%. Die bei der Planung prognostizierten Leistungen ergeben im Betrieb dieser Anlagen durchschnittlich eine Minderleistung von 40%.

Es ist absolut unverstündlich, warum man dem Windatlas mehr vertraut als realen langfristigen Betriebsergebnissen. Dass, das zufallsabhängige Produkt dieser Anlagen, nicht speicherbar und sinnvoll in Stromnetz integrierbar ist, wissen nicht nur die Fachleute.

Die Windkraft wird konventionelle Energieerzeugung auf jeden Fall in absehbarer Zukunft nicht überflüssig machen können, da diese nicht grundlastfähig ist.

Durch die Nichtspeicherbarkeit des Windstromes müssen konventionelle Kraftwerke stets nebenher mitlaufen. Solche Anlagen werden auch als back-up Kraftwerke (Schattenkraftwerke) bezeichnet. Diese Kraftwerke werden nur vom Netz genommen und verbrennen weiterhin Kohle. Je nachdem wie viel Strom durch Windkraft erzeugt wird, müssen diese Schattenkraftwerke ständig hoch und runter gefahren werden. Dadurch ist eine Erhöhung des CO₂ - Ausstoßes zu verzeichnen, der bei einem kontinuierlichen Betrieb der Anlage so nicht anfallen würde. Zudem werden die umweltfreundlichen und leistungsfähigen Gaskraftwerke vom Netz genommen.

Das heißt, wir ersetzen den Strom, aber nicht die CO₂ - Emmission. Strom muss dann erzeugt werden, wenn er benötigt wird, und somit scheidet die Windkraft aus. Besonders paradox ist der Umstand, dass mittlerweile riesige Mengen Öko-Energie weggeworfen werden müssen. Anlagen werden abgeregelt, weil der Strom schlichtweg nicht mehr von den bestehenden Leitungsnetzen abtransportiert werden kann. Dabei handelt es sich zu 90% um Windstrom. Die entgangene Energieausbeute muss den Betreibern zu 92% zurückerstattet werden.

Laut Bundesnetzagentur müssen die Verbraucher 2015 dafür ca. 250 Mill. Euro für nicht produzierten Strom aufbringen.

Mit jedem weiteren Bau von Windkraftanlagen nimmt die Abregelung der bestehenden Anlagen noch mehr zu.

Zudem wird unser hochsubventionierter (Öko-) Strom zu Zeiten überschüssiger Stromproduktion mangels Speichermöglichkeiten für umsonst ins Ausland verschertelt. Und wenn es ganz dumm läuft, müssen die Stromkunden in Deutschland sogar Geld zuschießen, um diesen Strom auf dem internationalen Markt

loszuwerden. Dies alles verdeutlicht, wie konzeptlos, weitgehend ungesteuert und auch chaotisch organisiert, die sogenannte Energiewende abläuft. Das EEG hat sich inzwischen in mehrfacher Hinsicht als eine Fehlkonstruktion erwiesen, ist nicht zukunftsfähig und muss dringend reformiert werden.

Abgeschlossene Verträge im Vorfeld des Flächennutzungsplanes

Laut Herr Bgm. Bauernfeind wurden unter seinem Vorgänger bereits Verträge der Gemeinde Oberwolfach mit Badenova für den Bereich Gütschkopf abgeschlossen. Es handelt sich um den Königswald der im Besitz der Gemeinde Oberwolfach ist. Das hat zur Folge, dass der spätere Abwägungsvorgang zum Flächennutzungsplan im Gemeinderat unter einer nicht zulässigen, einseitigen Vorfestlegung leidet, da der Gemeinderat nicht mehr unvoreingenommen entscheiden kann.

Auch die Stadt Wolfach, mit der Oberwolfach in einer Verwaltungsgemeinschaft Windenergie zusammenarbeitet, wurde von dem abgeschlossenen Vertrag nicht unterrichtet.

Für die Zukunft wünschen wir uns einen offenen und transparenten Umgang aller Beteiligten untereinander. Das verhindert Unstimmigkeiten und Reibungsverluste.

Risiken für Vertragspartner und Kommunen

Die oft angesprochene Notwendigkeit der Ausweisung von Vorrangflächen um eine „Verspargelung“ der Landschaft durch den Bau einzelner Windkraftanlagen zu vermeiden, ist unserer Ansicht nach reine Methodik der Projektleiter.

Der Bau einer einzelnen Windkraftanlage an einem Standort würde sich wirtschaftlich niemals rentieren. Man denke an die enormen Investitionen in Zufahrtswege, Kabeltrassen, Planung, Projektierung usw.

Das Gegenteil ist der Fall. Meistens sprechen die Projektplaner von weniger als den dann gebauten Anlagen, um die Bevölkerung nicht aufzuschrecken.

Frei nach dem Motto, hat man schon mal zwei da oben, dann kann es auch noch zwei mehr vertragen. Siehe Kupferberg Schapbach, Prechtal usw.

Einem Planer wie z.B. der Firma Windkraft Schonach geht es in erster Linie um eine optimale Gewinnerzielung der eigenen Firma. Das ist legitim und nachvollziehbar. Um die lokalen Entscheidungsträger und Grundstücksbesitzer auf die Seite der Standortbefürworter zu bekommen, werden mit entsprechenden Ertragsberechnungen und den daraus resultierenden Renditen große Versprechungen gemacht.

Wenn man sich mit dem Thema näher beschäftigt, erfährt man schnell, dass diese Versprechungen in den wenigsten Fällen eingehalten werden.

Beispiele hierzu haben wir in den Gemeinden Schapbach und Hornberg.

Das ganze Projekt ist am Ende nur für den Projektierer rentabel.

Die Gemeinde wird zunächst zwar an der Verpachtung der Grundstücke verdienen, am Ende aber voraussichtlich auf einem großen Teil der Entsorgungskosten sitzen bleiben. Zudem wird versprochene Gewerbesteuer nie an die Gemeinde gezahlt werden, da der Betrieb der Anlagen keinen Gewinn abwerfen wird.

Selbstverständlich wird ein Planer bzw. Betreiber, die von ihm geforderte naturschutzrechtliche Prüfung von einem Gutachter seines Vertrauens durchführen lassen.

Laut Website der Windkraft Schonach ist dies im Bereich Lachenkopf und laut unseren Informationen im Bereich Hohenlochen durch Green City bereits beauftragt und im Gange.

Geräte und Mitarbeiter der Firma Bioplan wurden an verschiedenen Stellen von unseren Mitgliedern angetroffen. Das Betreten des Grundstückes und die Aufstellung der Geräte erfolgte sogar ohne Wissen der Grundstückseigentümer.

Es ist schon bedenklich, dass die Planer und Betreiber mit den von Ihnen beauftragten Instituten eine Partnerschaft pflegen. (siehe Homepage Windkraft Schonach)

Was mag in einem solchen Fall wohl in einem „unabhängigen“ Gutachten stehen? Ist es nicht genau das, was in diesem Fall ein Auftraggeber, für sein Geld hören möchte?

Deshalb müssen unabhängige Gutachten erstellt werden.

Wenn die Rückbaubürgschaften nicht ausreichen, oder der Betreiber frühzeitig in Insolvenz geht, so gehen die Kosten für den Komplettrückbau zu Lasten des Grundstückseigentümers. Das stellt ein nicht zu unterschätzendes Risiko für alle Beteiligten dar.

Verhältnismäßigkeit

Der zu erwartende Nutzen der Windkraft speziell in unseren Gemeinden steht in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden persönlichen, familiären, wirtschaftlichen und landschaftlichen Einbußen.

Diesen Ballast können wir keine 30, keine 10 und nicht ein Jahr ertragen.

In unseren Wäldern kann man noch die absolute Stille erleben.

Das ist eine der wenigen Seltenheiten, wofür unsere Region steht und wovon sie lebt.

Die gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass wegen der Windkraft, Freundeskreise zerbrechen und sich ganze Familien und Kommunen entzweien.

Der Mensch steht unserer Meinung nach noch immer an erster Stelle. Wie kann es dann sein, dass ein Mensch weniger Wert sein soll, als Pachteinnahmen von umgerechnet zwischen 30-40 Euro pro Jahr und Bürger bezogen auf die drei Anlagen Schwarzenbruch und Einwohner von Oberwolfach?

Sind nicht alle Bürger einer Gemeinde mehr wert? Muss ein Mensch, ein Bürger der Gemeinde nicht mehr wert sein, als ein solcher, im Verhältnis geringer Beitrag, zur Gemeindekasse. Unserer Meinung nach, ist das unverhältnismäßig.

Das sind wir der Windkraft nicht schuldig.

Wir bedanken uns für Ihre Zeit und bitten Sie, dieses Schreiben auch an die Gemeinderäte weiterzuleiten.

Bitte nehmen Sie die Bedenken der Bürger von Wolfach und Oberwolfach bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes mit in Ihre Abwägungsmatrix auf.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Radlos Windvernunft an Wolf und Kinzig e.V.

vertreten durch den Vorstand:

Theo Feger

August Geiger

Wilhelm Schmider

Fridolin Faist

Robert Lehmann

Frank Schmider

Manfred Schmider

Alfons Kienzle